

Hygiene- und Verhaltensregeln am TG BBZ 2

Wir alle wollen miteinander dafür sorgen, dass das Risiko für Infektionen mit dem Corona-virus am TG BBZ 2 so klein wie möglich ist. Deshalb gelten am TG BBZ 2 besondere Verhaltens- und Hygieneregeln für die Schüler/innen und die Lehrkräfte.

Diese Regeln ergänzen die Hausordnung.

Merkmale einer Infektion mit dem neuen Coronavirus / Übertragungswege:

- Trockener Husten, Fieber, Schnupfen, Halskratzen, ausgeprägte gastrointestinale Symptome (anhaltende erhebliche Bauchschmerzen evtl. mit Durchfall und Erbrechen), Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Achtung: Viele Personen, die sich angesteckt haben, fühlen sich nicht krank. Aber diese Personen können andere Personen anstecken!
- Das Virus wird beim Sprechen und Husten durch Tröpfchen durch die Luft übertragen.
- Auch bei Umarmungen oder beim Händeschütteln kann man sich anstecken.
- Übertragungen über Oberflächen, wie Türklinken und Lichtschalter, sind ebenfalls möglich.

Die neuen Hygiene- und Verhaltensregeln Grundregeln (AHA-L – Regeln):

- **In den Schulgebäuden müssen Nase und Mund durch einen definierten, medizinischen Mund-Nase-Schutz (im folgenden MNS genannt) bedeckt sein. Zulässig sind chirurgische (OP-)Masken oder höherwertige FFP2-/ KN95-/ N95-/ FFP3-Masken ohne Ventil.**
- **Auf dem Pausenhof ist das Tragen eines MNS keine Pflicht, wird aber empfohlen.**
- **Wo immer es möglich ist, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.**
- **Auf persönliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln verzichten**
- **Regelmäßig die Hände mit Flüssigseife mindestens 20 Sekunden waschen.**
- **Die „Husten-Niesen-Etikette“ beachten: Beim Husten und Niesen dürfen keine Tröpfchen auf andere Personen übertragen werden! Deshalb: Niesen und Husten in den Ellenbogen/Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen**
- **Bei mehreren Menschen in geschlossenen Räumen ausreichend lüften.**
- **Bei trockenem Husten, Fieber, Schnupfen, Halskratzen, ausgeprägten gastrointestinalen Symptomen (anhaltende erhebliche Bauchschmerzen evtl. mit Durchfall und Erbrechen), Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns:**
 - Zu Hause bleiben und sich telefonisch (0681-9334-200) abmelden,
 - oder sich bei der Lehrkraft abmelden und die Schule verlassen.
 - Öffentliche Verkehrsmittel meiden, besser abholen lassen!
 - Von zu Hause einen Arzt anrufen und mit dem Arzt besprechen, was man tun muss.
 - Lassen Sie sich vom Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) ausstellen und schicken Sie die Bescheinigung an die Schule.
 - Bei einer Corona-Infektion muss die Schule informiert werden!
 - Wenn andere Personen in der Familie Merkmale einer Corona-Infektion zeigen, müssen diese mit einem Arzt abgeklärt werden.

- **Organisation des Schulalltags:**
 - Bitte zur Schule mitbringen: zwei chirurgische OP-Masken oder FFP2-/ KN95-/ N95-, FFP3-Masken mit entsprechender CE-Kennzeichnung (eine Maske zum Tragen, eine Maske zum Wechseln), Schulbücher, Schreibblock, mindestens drei Stifte, Taschenrechner, sonstiges erforderliches Unterrichtsmaterial.
 - Die Lehrkräfte weisen die Schüler in die Regeln für die Pausen ein.
 - Beachten Sie bitte die markierten Durchgangs- und Einbahnstraßenregelungen.
 - Nach Unterrichtsschluss bitte zügig das Schulgelände verlassen.
 - Besuche des Sekretariats sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
 - Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.
 - Schülerinnen und Schüler können sich unter bestimmten Voraussetzungen und bei Vorlage eines ärztlichen Attests von der MNS-Pflicht befreien lassen.
 - Ist eine Covid-19-Testung vom Arzt angeordnet, bleibt die betroffene Person zu Hause, bis das Testergebnis vorliegt. Zur Wiederezulassung des Besuchs der Schule darf von der Schule generell kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest verlangt werden.

- **Abstandhalten:**
 - Wo immer es möglich ist, einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
 - Schüler/innen sollen sich in den Pausen grundsätzlich in den Klassenräumen aufhalten. Während der Pause nicht zu eng zusammenstehen und sich ruhig verhalten (keine Rängeleien, keine lauten Unterhaltungen, keine Spiele miteinander). Als Klasse möglichst zusammenbleiben, damit keine Durchmischung mit anderen Klassen erfolgt.
 - In den Wartebereichen vor dem Kiosk, den Toiletten, dem Sekretariat und dem Lehrerzimmer mit mindestens 1,5 m Abstand anstehen und eine definierte, medizinische Maske tragen.
 - Ansammlungen von Personen in den Sanitärbereichen sind zu vermeiden (max. zwei Personen pro Toilette).
 - Der Aufenthalt in den Fluren und Gängen der Schulgebäude ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Das Sitzen auf den Treppen ist nicht erlaubt.
 - Die Sitzordnung in den Klassenräumen ist strengstens einzuhalten und zu dokumentieren.
 - Auf persönliche Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln verzichten.

- **Hygiene:**
 - Achten Sie während des Schulbesuches/Schulbetriebs auf Sauberkeit!
 - Türklinken und Lichtschalter möglichst nicht mit der ganzen Hand anfassen.
 - Vor Beginn des Unterrichts mindestens 20 Sekunden die Hände waschen und danach den Wasserhahn mit einem Papiertuch schließen.
 - Regelmäßiges Händewaschen bei Bedarf, zum Beispiel vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, vor oder nach dem Auf- und Absetzen des Mund-Nase-Schutzes.
 - Mit den Händen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase, nicht berühren
 - Benutzte Taschentücher oder Einweg-Masken in den Abfalleimern entsorgen.
 - Gegenstände (zum Beispiel Papier, Stifte, Handy, Taschenrechner, Bücher usw.) nicht mit anderen Schülerinnen, Schülern oder Lehrkräften tauschen.
 - Auf das ständige Tragen von Handschuhen verzichten.

- **Lüftung:**

- Während des Unterrichts in den Klassenräumen alle 10-15 Minuten (gemäß Lüftungsprotokoll) Stoßlüften (alle Fenster öffnen) für ca. 3 Minuten.
- In den Pausen bzw. zu Beginn und Ende einer Doppelstunde sollte unter Aufsicht der Lehrkraft eine Querlüftung (alle Fenster und Türen geöffnet) für 3 Minuten erfolgen.
- Schüler und Lehrer müssen ihre Kleidung entsprechend dem Lüftungskonzept und der (kalten) Jahreszeit/ der Witterung anpassen.
- Dauerhaftes Offenstehen der Fenster oder Durchzug sollte vermieden werden.
- Der Einsatz einer CO₂-Ampel dient als Erinnerung ans Lüften, aber es soll weiterhin alle 10 bis 15 Minuten gelüftet werden, jedoch auch früher, wenn die CO₂- Ampel dies anzeigt.

- **Mund-Nasen-Schutz (Stand: 22.09.2021):**

- In den Schulgebäuden müssen Nase und Mund durch einen definierten, medizinischen Mund-Nase-Schutz (MNS) bedeckt sein. Zulässig sind chirurgische (OP-)Masken oder höherwertige FFP2-/ KN95-/ N95-/ FFP3-Masken ohne Ventil. Masken mit Ventil oder das alleinige Tragen von Gesichtsvisieren sind nicht zulässig.
- Zurzeit besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske im Unterricht in Klassen- und Unterrichtsräumen (Stand: 22.09.2021).
- In den Korridoren, in den Toiletten, in den Umkleieräumen der Turnhalle und in den Wartebereichen vor dem Kiosk, den Toiletten, dem Sekretariat und dem Lehrerzimmer muss ein MNS getragen werden.
- Auf dem Pausenhof/freiem Schulgelände entfällt die MNS-Pflicht bis auf Weiteres.
- Bitte keine Masken mit anstößigen Abbildungen tragen.
- Bitte ausreichend viele Masken zur Schule mitnehmen.
- Ein MNS darf nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Eine feuchte Maske muss gegen eine frische, trockene Maske getauscht werden.
- Die Maske muss korrekt sitzen, d. h. Mund und Nase müssen ausreichend bedeckt sein.
- Die Maske beim Auf- und Absetzen möglichst nur an den Bändern anfassen.
- Nach dem Absetzen die Hände waschen.
- Masken trocknen: Nach dem Ablegen die Maske mit der Innenseite nach unten auf einem Blatt Papier oder in einer offenen Kunststoffbox trocknen.
- Das Papier am Ende des Unterrichts im Abfalleimer entsorgen.
- Benutzte wiederverwendbare Masken in einem wasserdichten Behälter (z.B. Plastiktüte oder Kunststoffbox) aufbewahren.

- **Sportunterricht:**

- In der Sporthalle und in Umkleidekabinen gilt MNS-Tragepflicht und wo immer möglich die Abstandsregelung von 1,5 m.
- Beim Sport entfällt die Verpflichtung einen MNS zu tragen.
- Der Unterricht im Freien ist dem Hallensport vorzuziehen.
- Kontakte bei sportlichen Übungen sind zu vermeiden.
- Bei Sportarten, bei denen man stark atmet, ausreichend Abstand halten.
- Wenn Geräte von mehreren Personen genutzt werden, vorher gründlich Hände waschen oder unter Aufsicht des Lehrpersonals desinfizieren.
- Die Sporthalle ausreichend lüften.

- Duschen und Föhnen nach dem Sport ist unter Einhaltung der Abstandsregelungen erlaubt.

- **Testungen**
 - Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und alle in der Schule tätigen Personen unterliegen einer Testpflicht.
 - Für den Zeitraum der Testung (speziell der Abstriche) in Klassenräumen ist ein MNS zu tragen, da beim Abstreichen es häufig zu Nies-Attacken kommen kann. Daher soll die Lerngruppe so in Gruppen eingeteilt werden, dass direkt nebeneinandersitzende Schüler*innen nicht gleichzeitig den Abstrich durchführen. Nach Durchführung der Testung bzw. zu Unterrichtsbeginn kann der MNS am Sitzplatz der Schüler*innen abgesetzt werden.
 - Auf eine sehr gute Lüftung während der gesamten Testungen ist zu achten.
 - Nach der derzeitigen Regelung sind die Tests zweimal in der Woche durchzuführen.
 - Eine Befreiung der schulischen Testpflicht liegt vor bei einer entsprechenden vollständigen Impfung oder Genesung. Der Impfnachweis bzw. Genesungsnachweis ist der Schulleitung/ Abteilungsleitung zuvor vorzulegen!
 - Außerschulische Testnachweise verlieren ihre Gültigkeit nach 24h des Ausstellungsdatums.
 - Bei einem positiven Schnelltest ist der betroffenen Person sofort eine FFP2-Maske zum Anziehen auszuhändigen, aus der Klasse zu führen (wenn möglich ins Freie) und den Vorfall im Sekretariat zu melden. Dort sind dann alle weiteren Maßnahmen wie z. B. die Eltern informieren, Belehrung der betroffenen Person über das weitere Vorgehen und Verhalten, Meldung an das Gesundheitsamt etc. durchzuführen.

Ein Verstoß gegen diese Regeln kann mit einem sofortigen Ausschluss vom Unterricht für diesen Tag geahndet werden.

Über diese Regelungen hinaus gilt grundsätzlich der aktuell gültige Musterhygieneplan Saarland.

Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit Covid-19-Infektionen sind die Sicherheitsbeauftragten.